

Erscheint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in diese Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausgabe:
15000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
fahrung in's Haus.
Durch die Königl. Post
Vierteljährlich 22 Ngr.
Einzelne Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
für den Raum eines
geschäftigen Seiles:
3 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsh & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 5. Januar.

Der Gerichtsrath beim Bezirksgericht Göbenstod Dr. Ferdinand Gustav Konstantin August Kurt von Buttler ist in gleicher Stellung zum Bezirksgericht Leipzig veracht worden.

Der rührige Stadtrath zu Meißen hatte eine Petition an den Landtag gerichtet, daß die Landessynode der evangelischen Kirche stets in Meißen abgehalten werden möchte. Der dortige Stadtrath hatte darauf hingewiesen, daß das Meißner Land die erste Culturstätte Sachsen sei, daß Meißen in seinem heiligen Dome und der neu restaurirten Albrechtsburg vorzüglich geeignete und würdige Räumlichkeiten besitze. Die Kammer lehnte indeß diese Petition ab, da nach § 40 der Kirchenordnung die Landessynoden am Sitz des Kirchenregimentes, d. h. in Dresden, abgehalten werden müssen.

Nach Abschluß des Jahres 1867 kam Leipzig mit Recht sagen: „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die möglich hier zusammen kommen!“ denn Vertreter aller Welttheile, ja der fernsten Inseln, die im Ocean herumschwimmen, besuchten den romantischen Ort. Es waren außer etwas mehr als 3000 Deutschen, außer Preußen, Sachsen, Magdeburgern, Hamburgern, Russen und Engländern noch 16 Nordamerikaner, 3 Bewohner des Freistaates Orange in Afrika, Egypter, 1 Westindier und 1 Brasilianer anwesend, in Ganz incl. aller übrigen Fremden 17.327 Personen.

Zwar aller Ermahnungen und Erinnerungen geht es doch wieder eine große Zahl von Lebhaftigkeit jener polizeilichen Vorschrift, die in ganz rechtmäßiger Weise streng gehalten, Sand oder Asche auf das Trottoir, resp. vor die Haushütten und auf ihre Schwelle zu streuen, um das Publikum vor jenen Gefahren zu schützen, die bei eisglattem Trottoir und frosthaften Schwellenlanzen jeden Augenblick eintreten können. Die Behördnen lassen in anerkennenswerther Weise die öffentlichen Wege und die Trottoirs vor den öffentlichen Gebäuden mit Sand und Asche bestreuen, daher ist es auch die Pflicht der Haushalter, diesem regen Beispiel zu folgen. Möchten die Sämmigen keine Nachsicht finden.

Die Bewohner von Altenberg wollen am 13. Dec. früh in der fünften Stunde einen Erdloch verplündert haben, der eine schwürende Bewegung der Betten herortrieb und einige Secunden andauerte. Allerdings ein sehr unangenehmes Aufzükeln aus dem Morgenbadlachen.

Am Freitag Mittag war ein Landbeamter mit seinem neuen, graublau angestrichenen und 14 Thaler wertvollen Haardwagen vor das Haus Nr. 9 der Breitenstraße vorgefahrene, hatte, nachdem er sich selbst ausgepannt, einen Sprung in die dafüre Schrankenwelt gemacht, um sich durch einen Turn zur Weiterfahrt zu stützen. Als er kaum fünf Meter in der Wirthshaus gewesen und wieder herauskam, war der Wagen jährlös verschwunden und mit ihm zw. data f. geladene leere Fässer.

Das letzte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine Verordnung des Kultusministeriums, welche für diejenigen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, die keinen Eigentumunterricht zu erhalten haben, insbesondere für die Candidaten des höheren Schulamts (Philologen, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), welche weder eine Prüfung in der Religion zu bestehen haben, noch Religionsunterricht zu erhalten berechtigt sind, die Verpflichtung durch den Religionslehrer bei ihrer Anstellung aufhebt und es analog der Verpflichtung der Staatssoldaten, einfach bei dem Dienstende beweisen läßt.

Der „Sächs. Post.“ schreibt: Dem Kaufmann Hrn. Oskar Lange in Löbau wurde an der Michaelismesse v. J. in Leipzig eine Brustsache mit über 1000 Thlr. auf dem dortigen Bahnhofe entwendet. Am 31. December Vormittags ist Hr. Lange an seinem Geldschrank beschäftigt und hierbei kommen ihm zwei gothaer Rassenscheine in die Hände, an die sich traurige Erinnerungen des Verlustes knüpfen, weil sie zu denen gehörten, die er in Leipzig eingewechselt hatte und wo von der größt Theil entwendet worden war. Nach von Wehmuth erfüllt und mit der Frage an das Geschick beschäftigt: wo mögt ihr andern lieben Brüder weilen? bringt der Briefträger einen Brief aus Leipzig mit seiner Adresse, inliegend 213 Thlr., er öffnet und wird starr, denn diese 213 Thlr. waren Geld von seinem ihm gestohlenen Geld, und der immerhin noch gütige Entwerber schrieb ihm: Diese 213 Thlr. wollen Sie als Ihr Eigentum benutzen. (Eine hübsche Neujahrsfreude, bemerkte der „Sächs. P.“, möge die Fortsetzung bald folgen.)

Am 2. d. M. haben die allgemeinen Meißnischen Kreisstände an Ritterschaft und Städten wieder ihre Jahresversammlung hier unter Vorsitz des Kreisvorstehenden Kammerherren von Lehmann auf Staudig im Sitzungssaale der Eisen-Kammer gehalten. Der Meißner Kreis besitzt in Folge sorgsamer Verwaltung ein nicht unbedeutendes Vermögen, welches sich jetzt auf circa 167.000 Thlr. beläuft. Die Zinsenbeträge

dieselben werden fast durchgängig, soweit nicht ein Theil derselben stets zu stetiger Vermehrung des Stammbesitzes zurückgelegt wird, für milde Zwecke zum Besten der Angehörigen und Gemeinden des Meißner Kreises verwendet. Aus den Mitteln der Kreiskasse wurden z. B. 12 Freistellen im hiesigen Blindeninstitute, 20 Freistellen in der Waisenversorgungsanstalt zu Pirna, 3 Freibetten in der Diaconissenanstalt hier,

2 Freistellen in der Waisenziehungsanstalt des Pestalozzischen unterhalten; außerdem gewährt die Kreiskasse namhafte Beiträge zu Unterhaltung des Rettungshauses für verwahrloste Kinder in Riesa, zu dem Fonds für Unterstützung entlassener Kinder des hiesigen Blindeninstituts, zu dem Fonds für Unterstützung armer Kranker zu Bad Elster und zu Unterhaltung taubstummer Kinder in der hiesigen Taubstummenanstalt, ferner Beihilfen an die Stadtgemeinden zu Oschatz und Gottschee zu Erleichterung der Verzierung und Tildung der von denselben in Folge der Brandnäpfe, welche beide Gemeinden betroffen, aufzunehmen gewesenen Schulden. Nach einem am gestrigen Tage gefaßten Beschuß ist nun auch noch ein nicht unerheblicher Beitrag zu Unterbringung von Gebrechlichen in der Filialanstalt der Diaconissenanstalt in der Lößnitz bewilligt worden, um den Gemeinden des Meißner Kreises die Unterbringung und Versorgung preßhafter Personen in gedachter Anstalt zu erleichtern. Für unsere verwundeten und kranken Soldaten des letzten Feldzuges hatten die Meißner Kreisstände überdies schon am letzten Kreistage noch die bedeutende Summe von 2000 Thlr. dem hiesigen Militärhilfsverein überwiesen, welche inmittelst voll an denselben abgeliefert worden ist.

In Feibigers Restaurant in der großen Brüdergasse wird von heute an das längst erwartete treffliche Ertänger verzapft.

Die jetzt hier concertirende Tyrolet-Sänger-Bühne hat Feibinger hat gegen früher ihr Personal neu recruiert und sowohl an dem 19jährigen Bruder der Frau Feibinger, einen sinnigen Bassisten und guten Sopranspieler, als auch an den beiden Schwestern Maria und Justina Lechner, — Erstere eine reizende Blondine mit Silberärmchen, Letztere flotte Couplet-Sängerin mit äußerst naiver Manier eine ganz treffliche Acquisition gemacht. Das Programm bietet viel Abwechslung, und werden die schlichten Naturgeänge ohne alle Prätention in reizvoller Naivität von ihnen wiedergegeben, wie sie der Schönheit ihrer poetischen Heimat entlehnt sind.

Vorgestern Abend sah in einer hiesigen Restauration ein dem Ansehen nach freinder junger Mann mit großem Jartrisse dem Rüttenspiele mehrerer Herren zu, ja er nahm sogar neben einem d. Herren, welcher seinen Pelz hinter sich hängen hatte, Platz. Nicht wenig erstaunten die spielenden Herren, als sie durch einige Auszüge des Fremden bemerkten, daß dieselbe ihr Spiel durchaus nicht kannte, trotzdem aber fortwährt, mit scheintbar vielem Vergnügen den Wendungen derselben zu folgen. Da dieses Vergnügen sehr unheimlicher Natur thien, so hört man ihn darin nicht; der Fremde verweile noch lange Zeit und entfernte sich dann, ohne vor den in die Spiel vertieften Herren Abschied zu nehmen. Bald nach seiner Entfernung verunreinigte jedoch der Herr, neben welchem der Fremde gesessen hatte, seinen Pelz, den nach Lage der Sache Niemand außer dem Unbekannten gestohlen haben konnte; jetzt war auch dessen großes Vergnügen, welches er an dem Spiele gefunden hatte, erklärlich. Leider ist aber sein Spiel für den Beschlagnahmten um so unangenehmer, als sich bis jetzt nicht die geringste Spur, weder von dem sauberem Ecumeure, noch von dem verschwundenen Pelze ergeben hat.

Das letzte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine Verordnung des Kultusministeriums, welche für diejenigen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, die keinen Eigentumunterricht zu erhalten haben, insbesondere für die Candidaten des höheren Schulamts (Philologen, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), welche weder eine Prüfung in der Religion zu bestehen haben, noch Religionsunterricht zu erhalten berechtigt sind, die Verpflichtung durch den Religionslehrer bei ihrer Anstellung aufhebt und es analog der Verpflichtung der Staatssoldaten, einfach bei dem Dienstende beweisen läßt.

Der „Sächs. Post.“ schreibt: Dem Kaufmann Hrn. Oskar Lange in Löbau wurde an der Michaelismesse v. J. in Leipzig eine Brustsache mit über 1000 Thlr. auf dem dortigen Bahnhofe entwendet. Am 31. December Vormittags ist Hr. Lange an seinem Geldschrank beschäftigt und hierbei kommen ihm zwei gothaer Rassenscheine in die Hände, an die sich traurige Erinnerungen des Verlustes knüpfen, weil sie zu denen gehörten, die er in Leipzig eingewechselt hatte und wo von der größt Theil entwendet worden war. Nach von Wehmuth erfüllt und mit der Frage an das Geschick beschäftigt: wo mögt ihr andern lieben Brüder weilen? bringt der Briefträger einen Brief aus Leipzig mit seiner Adresse, inliegend 213 Thlr., er öffnet und wird starr, denn diese 213 Thlr. waren Geld von seinem ihm gestohlenen Geld, und der immerhin noch gütige Entwerber schrieb ihm: Diese 213 Thlr. wollen Sie als Ihr Eigentum benutzen. (Eine hübsche Neujahrsfreude, bemerkte der „Sächs. P.“, möge die Fortsetzung bald folgen.)

Am 2. d. M. haben die allgemeinen Meißnischen Kreisstände an Ritterschaft und Städten wieder ihre Jahresversammlung hier unter Vorsitz des Kreisvorstehenden Kammerherren von Lehmann auf Staudig im Sitzungssaale der Eisen-Kammer gehalten. Der Meißner Kreis besitzt in Folge sorgsamer Verwaltung ein nicht unbedeutendes Vermögen, welches sich jetzt auf circa 167.000 Thlr. beläuft. Die Zinsenbeträge

Großenhain, 4. Januar. Gleich der Theilnahme, welche das Fabrikjubiläum des Herrn Louis Böhme im vorigen Sommer unter den hiesigen Bewohnern gefeiert hatte, betätigten sich dieselbe auch bei dessen unerwartet schnell am Sylvesterabend erfolgten Tode. Er starb im 52. Jahre an einer latenter Lungenentzündung. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand das feierliche Begräbnis statt. Bei dem Geläute aller Glocken folgte dem mit Blumenguirlanden und Palmenzweigen bedekten Sarge ein unabsehbarer Zug von Lebendigen, theilnehmenden Freunden und Bekannten, dessen Schluss das zahlreiche Fabrikpersonal bildete. Wir bemerkten darüber Vorsteher des Gerichtsamtes, das Offiziercorps, den Bürgermeister, Stadträthe, viele Lehrer etc. In dem Parcours angelangt, hielt der Archidiakonus Müller eine ergriffende, die Verdienste des Hingerückten in würdige Weise hervorhebenderede, am Grabe selbst aber sprach der Diaconus Hedrich ein erhabendes Gebet mit Segensspruch. Friede seiner Asche und Trost der tiefgebeugten Familie!

Wetterprophethaltung. Die Wollen werden uns entweder aus anderen Gegenden vom Winde zugeführt, oder es bilden sich dieselben in der über uns befindlichen atmosphärischen Luft. Zugeführt werden uns die meisten Wollen aus Südwesten, Westen und Nordwesten, weil von dorther der Wind die aus dem Atlantischen Ocean aufsteigenden Wasserdünste in unsere Gegend treibt. Der Süwind würde uns die Wasserdünste des Mittelmeeres bringen, wenn nicht die dazwischen liegenden hohen Gebirge die Dünste zu Regen oder Schnee kondensieren. Im Norden ist nur im Hochsommer eine bedeutende Verdunstung vorhanden und im Osten befindet sich keine große Wasserofläche in der Nähe; daher sind Nordwind und Östwind nur ausnahmsweise die Träger von größeren Wassermengen für unsere Gegend. Es bilden sich bei uns die Wollen entweder dadurch, daß ein kalter Wind in den schon vorhandenen Wasserdunst eindringt, oder dadurch, daß in die bei uns vorhandene kalte Luft durch einen warmen Wind Wasserdünste getrieben werden. Das Letztere kann z. B. jetzt entstehen, wenn der Wind sich bald dreht und namentlich aus Südwesten kommt. Ob nun daraus Schnee oder Regen hervorgeht? Dies richtet sich nach den meteorologischen Zuständen in denjenigen Ländern, welche von uns südwestlich liegen; wenn nämlich der über dieselben hinströmende Wind schon viel von seiner ursprünglichen Wärme abgegeben hat, dann vermag derselbe nicht mehr den Sieg über die Kälte zu erringen und in diesem Falle entsteht Schneewetter, im entgegen gesetzten Falle aber erwärmt der feuchte Südwestwind die kalten Luftschichten und legt sie vorurtheil die Condensation zu Regen. In dieser Woche wird, nach einigen Tagen mit gemäßigter Kälte und zeitweiligem Schneefall, die Temperatur über den Gefrierpunkt sich erheben und Schnee mit Regen gemischt eintreten, aber zu Ende der Woche habe ich wieder Kälte zu erwarten.

Offentliche Gerichtsprechung vom 2. Januar: Der hiesige Gärtner Friedrich Wilhelm Brückner hatte von dem Gärtner Adolf Kreyer in der Glashüttenstraße den Garten erpagt und anstatt eines Theils des daran befindlichen Zauns nebst Thüre einen neuen Lattenzaun machen lassen. Nach späterer Trennung, ungefähr ein halbes Jahr darauf, holte er, ohne Vorwissen Kreyers, den neuen Zaun weg, jedoch ohne die Thüre, als ihm nicht gehörend, in der Meinung, der Zaun wäre sein Eigentum. Kreyer aber hatte deswegen Klage gegen ihn wegen Diebstahls erhoben, und Brückner war demgemäß zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Der heutige Einspruch bewirkte keine Änderung des früheren Bescheids.

Carl Louis Sandig hatte sich erlaubt, beim Einfahren von Klee für seinen Dienstherrn ein halbes Jüber an den Fuhrmann Liebchner abzugeben und war dafür mit 2½ Ngr. von demselben belohnt worden, obwohl der Klee 10 Ngr. wert gewesen war. Außerdem hatte er noch zweimal einem gewissen Nicolai jedesmal zwei Arme voll Klee, auf 2 Ngr. jeder Arm voll gewürdig, einmal gegen eine Zigarette, das andere Mal gegen geringe Geldentzädigung, ohne Vorwissen seines Dienstherrn, abgegeben. Von seinem Herrn angezeigt, waren Sandig 10 Tage Gefängnisstrafe zuerkannt worden. Die Staatsanwaltschaft handte diese Strafe dem zugestandenen Vergehen gemäß und trug auf Bestätigung des früheren Erkenntnisses an, welche auch erfolgte. — Ebdem Centner in der Laubegast hatte bei einem Zusammentreffen den Friedrich August Mai gründlich beleidigt, ihn einen schlechten Kerl genannt und des Diebstahls von Glas aus einem Bodenfenster beschuldigt. Centner war zu 3 Thlr. Geldstrafe verurtheilt, hatte dagegen Einspruch eingelegt; allein ebenfalls damit nur die Bestätigung des früheren Erkenntnisses bewußt. — Einer Person in Deuben waren zwei anonyme Schreiben zugehandt worden, welche höchst beleidigende Ausdrücke gegen den Gouverneur des dortigen Brodvereins, Johann Gottlieb Franke, enthielten. Es war darin die Beschuldigung, dasselbe werde mit der Gasse durchbrennen, ausgesprochen, seine Unfähigkeit zu dem Amt behauptet, auch habe er Blech zum